

STATUTEN des SAMARITERVEREINS STEIN AM RHEIN

I. Allgemeines Artikel 1

Name und Sitz Unter dem Namen

SAMARITERVEREIN STEIN AM RHEIN

besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Stein am Rhein.

Er wurde 1914 gegründet.

Artikel 2

Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung des Samariterwesens und die Erfüllung humanitärer Aufgaben im Sinne des Rotkreuzgedankens. Er anerkennt die Grundsätze des Roten Kreuzes wie sie in den Statuten der Internationalen Bewegung des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes von 1986 festgehalten sind. Sie lauten: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität. Der Verein entfaltet die im Leitbild des Schweizerischen Samariterbundes den Samaritervereinen zugeordneten Tätigkeiten und kann darüber hinaus alles unternehmen was der Erfüllung des Vereinszweckes dient. Er beschränkt seine Tätigkeit im Falle besonderer Abmachungen oder akuter Notlagen auf sein geographisches Einzugsgebiet.

Artikel 3

Kantonalverband und SSB

Der Verein ist Mitglied des Kantonalverbandes Schaffhausen und damit Angehöriger des Schweizerischen Samariterbundes. Er anerkennt die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der zuständigen Organe des Kantonalverbandes Schaffhausen und des Schweizerischen Samariterbundes.

II. Mitglieder

Artikel 4

Mitglieder

Der Verein besteht aus Aktivmitglieder, Freimitgliedern, Ehrenmitgliedern und Passivmitgliedern.

